

# Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Tölz (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Tölz folgende  
Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung 2011:

## § 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Tölz (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das  
Haushaltsjahr 2011 vom 26.04.2011 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Alten- und Pflegeheimbetrieb Josefistift

- a) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimbetriebs  
Josefistift für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<i>im Erfolgsplan</i>	<i>in den Einnahmen mit</i>	3.365.000 €
	<i>in den Ausgaben mit</i>	3.394.300 €

und

<i>im Vermögensplan</i>	<i>in den Einnahmen und Ausgaben mit</i>	123.700 €
-------------------------	--	-----------

ab.

- b) Im Vermögensplan des Alten- und Pflegeheimbetriebs Josefistift wird der Gesamt-  
betrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah-  
men auf 0 € festgesetzt.
- c) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Alten- und Pflegeheimbe-  
triebs Josefistift werden nicht festgesetzt.
- d) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach  
dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimbetriebs Josefistift wird auf  
200.000 € festgesetzt.“

## § 2

Diese Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.



Bad Tölz, 16.06.2011  
STADT BAD TÖLZ

Josef Janke  
1. Bürgermeister